

Personalien der Erfinder

Dossier N°:

	Erfinder 1	Erfinder 2	Erfinder 3 ⁽¹⁾
Name			
Vorname			
Privatadresse			
Nationalität			
Erwerb des Rechts: (bitte ankreuzen) ¹	<input type="checkbox"/> der Erfinder ist beim Anmelder angestellt <input type="checkbox"/> der Erfinder hat seine Rechte an der Erfindung mittels schriftlicher oder mündlicher Vereinbarung dem Anmelder abgetreten <input type="checkbox"/> andere: _____	<input type="checkbox"/> der Erfinder ist beim Anmelder angestellt <input type="checkbox"/> der Erfinder hat seine Rechte an der Erfindung mittels schriftlicher oder mündlicher Vereinbarung dem Anmelder abgetreten <input type="checkbox"/> andere: _____	<input type="checkbox"/> der Erfinder ist beim Anmelder angestellt <input type="checkbox"/> der Erfinder hat seine Rechte an der Erfindung mittels schriftlicher oder mündlicher Vereinbarung dem Anmelder abgetreten <input type="checkbox"/> andere: _____
E-Mail-Adresse			
Unterschrift (fakultativ)			

¹ Bei mehr als 3 Erfindern verwenden Sie bitte ein zusätzliches Formular

Anmerkungen:

- > In der Schweiz und in Europa haben der oder die Erfinder das Recht, im Patent erwähnt zu werden. In den USA z.B. ist dies obligatorisch. So kann das Fehlen der Benennung eines oder mehrerer Erfinder rechtliche Konsequenzen haben, in einigen Staaten kann das Patent deswegen als nichtig erklärt werden.
- > Es dürfen allerdings nur Erfinder benannt werden, die an der in der Patentanmeldung beanspruchten Erfindung tatsächlich mitgewirkt haben. Eine Person die eine Entwicklung nur beaufsichtigt oder die nur nach Anweisungen anderer daran gearbeitet hat, ohne eine eigene erfinderische Tätigkeit einzubringen, wird nicht als Erfinder betrachtet.
- > Es können nur natürliche Personen als Erfinder benannt werden.
- > Die Erfinder können auf ihr Recht, benannt zu werden, verzichten.

- > Die Reihenfolge der Erfinder in der Erfindernennung hat keinen Einfluss auf deren Rechte. Auf einigen Publikationen wird jedoch der Name des ersten Erfinders stark hervorgehoben.
- > Die Rechte an einem erteilten Patent gehören dem Anmelder und nicht den Erfindern.
- > Es kann vorkommen, dass noch bis 30-36 Monate nach der Patentanmeldung Unterschriften der Erfinder verlangt werden (bei nationaler Phase in weiteren Ländern). Der Anmelder muss auch zu diesem Zeitpunkt die Unterschriften der Erfinder einholen können.

Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit obiger Angaben. Er bestätigt ausdrücklich, keine Kenntnis von zusätzlichen, an der Erfindung beteiligten Erfindern zu haben. Ausserdem verpflichtet er sich unverzüglich, jede Adressenänderung der oben genannten Erfinder mitzuteilen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift der Erfinder: _____